

## Förderung von Mehrgefahrenversicherungen

---

Positionspapier  
Berlin, Juni 2020

---

### Deutscher Bauernverband zur Förderung von Mehrgefahrenversicherungen

1. Landwirte tragen als Unternehmer zuvorderst selbst die Verantwortung für das einzelbetriebliche Risikomanagement. Bedingt durch den Klimawandel sind die Risiken besonders durch Spätfröste, Starkregen und Trockenheit in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Das zeigen das Dürrejahr 2018, weitere Trockenheitsereignisse in 2019 und die diesjährige Frühjahrstrockenheit in vielen Regionen Deutschlands deutlich. Die Auswirkungen derartiger Wetterextreme sind von den landwirtschaftlichen Betrieben oft nicht mehr beherrschbar.
2. Anpassungsstrategien wie Risikostreuung durch Anbaudiversifizierung, der Anbau trocken-, hitzetoleranter und widerstandsfähiger Pflanzen, die Steigerung der Wasserhaltefähigkeit der Böden über konservierende Bodenbearbeitung oder der Einsatz effizienter Be- und Entwässerungstechnik oder geeigneter Frost- und Hagelschutztechnik können die Auswirkungen der Extremwetterereignisse zwar abfedern. Sie können aber die häufig immensen Schäden durch Spätfrost, Starkregen, Trockenheit und Sturm nicht ausgleichen.
3. Der Deutsche Bauernverband fordert die weitere Stärkung der einzelbetrieblichen Risikovorsorge durch staatlich unterstützte Versicherungslösungen. Ziel muss es dabei sein, eine breite Mehrheit der Landwirte für eine Teilnahme an Mehrgefahrenversicherungen zu gewinnen, um staatliche „Ad hoc-Hilfen“ für diese Risiken in den nächsten Jahren grundsätzlich entbehrlich zu machen. Die Absenkung der Versicherungssteuer auch bei Dürreerisiken war bereits ein erster wichtiger Schritt.
4. Als weiteren wichtigen Schritt fordert der DBV eine inhaltliche und finanzielle Erweiterung der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz um die Mehrgefahrenversicherung. Über zusätzliche GAK-Mittel sollen mindestens 50 Prozent der Versicherungsprämie bei den Gefahren Spätfrost, Starkregen, Trockenheit und Sturm als Zuschuss gewährt werden.

Modellrechnungen ergeben für Ackerkulturen einen jährlichen Bedarf in der GAK von etwa 300 Millionen Euro in den ersten Jahren der Einführung. Unterstellt sind dabei ein gewisser Selbstbehalt und dass zwei Drittel der Ackerfläche versichert werden.

Eine Inanspruchnahme von GAP-Mitteln der EU schließt der Deutsche Bauernverband mit Verweis auf die begrenzten 2. Säule-Mittel (ELER) und die geringer werdenden Mittel der 1. Säule weiter aus.

5. Im Sonderkulturbereich stehen Spätfrostschäden als eine Folge des Klimawandels im Vordergrund. Hier würde sich eine entsprechende staatliche Unterstützung einer Versicherungslösung auf etwa 20 bis 25 Millionen Euro belaufen. Das hierzu vor kurzem gestartete Pilotprojekt in Baden-Württemberg lässt bereits heute erkennen, dass eine staatliche unterstützte Versicherungslösung sowohl für den Steuerzahler als auch für den Landwirt kalkulierbarer wird und am Ende finanziell günstiger wird als „Ad hoc-Hilfen“.

6. Darüber hinaus ist die Versicherungswirtschaft weiter gefordert, praxisgerechtere, zielgenauere und kostengünstige Angebote für Versicherungen insbesondere bei Trockenschäden zu entwickeln.

7. Aus Sicht des DBV müssen die Instrumente für eine eigene Risikovorsorge durch landwirtschaftliche Betriebe allgemein ausgebaut werden. Die Einführung einer steuerlichen Gewinnrücklage bleibt nach wie vor notwendig.